Hubert Eggen

Zukunft • Bildung • Kultur

BM|UK

GZ 4.173/2-III/D/99

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
UND KULTURELLE
ANGELEGENHEITEN

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Tel. +43-1/531 20-0
Fax +43-1/531 20-

An alle
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
technisch-gewerblichen
Zentrallehranstalten

Sachbearbeiterin:
Mag. Strohmeyer
Tel.: 53120/3244
Fax: 53120/3460

LSR Vorarlberg - 12.03.1999
10074232
10.03 /0013-lsrvbg /99 / mruediss

Neuregelung des EDV/IT-Kustodiats;
Abgeltung für Hardware-, Netzwerk- und Systembetreuung

Im Sinne einer leistungsgerechten Abgeltung der IT (Informationstechnologie)-/EDV-Betreuung an den Schulen wurde mit BGBl. II Nr. 29/1999 die Verordnung über die Einrechnung von Nebenleistungen in die Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert.

Die Grundlage der Abgeltung ist die Zahl der im Unterricht und für den Unterricht an der jeweiligen Schule vorhandenen **Informationstechnologie-Arbeitsplätze (IT-Arbeitsplätze)**. Es erfolgt eine **Staffelung** nach jeweils **20 IT-Arbeitsplätzen** sowie eine **Deckung** nach **Schülerzahlen**.

Unter IT-Arbeitsplätzen sind sowohl nicht vernetzte als auch vernetzte IT-Arbeitsplätze (einschließlich Intranet) zu verstehen, die für den Unterricht verwendet werden. Die Anzahl der IT-Arbeitsplätze sowie die Anzahl der Schüler bemisst sich für das jeweilige Schuljahr (darauf folgende Budgetjahr) auf Grund des Stichtages der österreichischen Schulstatistik für die jeweilige Schulart. Für das Schuljahr 1998/99 (Budgetjahr 1999) gelten die von den Fachabteilungen des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erhobenen Zahlen aus dem Schuljahr 1997/98. Die Regelung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1999 in Kraft.

Die Betreuungstätigkeit soll hinkünftig **in zwei Aufgabenbereiche** geteilt werden, die unterschiedlich abgegolten werden:

1) Die **pädagogisch-fachliche Tätigkeit** wird weiterhin von einer fachkundigen Lehrperson im Rahmen eines Kustodiats mit einer entsprechenden Einrechnung in die Lehrverpflichtung wahrgenommen (vgl. Änderung der Verordnung über die Nebenleistungen in die Lehrverpflichtung der Bundeslehrer).

2) Die **rein technische Leistung der Hardware- Netzwerk- und Systembetreuung** kann sowohl von externen ExpertInnen oder Firmen als auch von Lehrpersonen erbracht werden.
Die genannte Leistung umfasst folgende Tätigkeiten:

   Aufrechterhaltung der technischen und logistischen Betriebsfähigkeiten (Aufbau, Installation, Maintainance und laufendes Service von Hardware-, Betriebssystem-software- und Netzwerkkomponenten),
   Mitwirkung bei der Neukonzeption und Realisierung von IT/EDV-Anlagen,
   Netzwerkinstallation von Betriebs- und Anwendersoftware,
   Sicherheit und Virenschutz,
   Aufsetzen von Domain,- Mail-, Proxy- und Webserver als Anbindung an globale elektronische Netze.

Auch hier erfolgt eine Staffelung nach Arbeitsplätzen und Schülerzahlen. Die Abgeltung für diese Tätigkeit wird **jährlich aus dem Sachaufwand der Schulen bedeckt**, wobei **die entstehende zusätzliche finanzielle Belastung nicht zu Lasten der bereits zugeteilten schulischen Aufwandskredite** geht. Diese gesondert den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich für die Abgeltung der oben genannten Leistungen zu verwenden.

Jährlich werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

von 10	bis	20	IT-Arbeitsplätze:	50.000,--	(10 x 5.000,-- Sockelbetrag)
von 21	bis	40	IT-Arbeitsplätze:	75.000,--	
von 41	bis	60	IT-Arbeitsplätze:	100.000,--	
von 61	bis	80	IT-Arbeitsplätze:	125.000,--	
von 81	bis	100	IT-Arbeitsplätze:	150.000,--	

für jede weitere begonnene 20er Staffel: 25.000,--.

Die Beträge sind gestaffelt nach Schülerzahlen bis zu folgenden Höchstgrenzen gedeckt:

		bis	150 Schüler:	50.000,--	(Sockelbetrag)
von	151	bis	500 Schüler:	100.000,--	
von	501	bis	1000 Schüler:	150.000,--	
von	1001	bis	1500 Schüler:	200.000,--	
von	1501	bis	2000 Schüler:	250.000,--	
		über	2000 Schüler:	300.000,--	

Die Aufsplittung der Tätigkeiten entspricht einem zeitgemäßen flexiblen Lösungsmodell das sowohl der zukünftigen technischen Entwicklung als auch den strukturellen Veränderungen im Schulwesen (Dezentralisierung, Autonomie) Rechnung tragen soll. Die Entscheidung, wie personelle und finanzielle Ressourcen genutzt werden, kann abhängig von den spezifischen Bedürfnissen und vorhandenem Know-how am Schulstandort getroffen werden.

Wien, 2. März 1999

Für die Bundesministerin:

Mag. Stelzmüller

F.d.R.d.A.: